

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 1.3

LECKSUCH - SPRAY

Überarbeitet: 12.07.2017

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname: **Lecksuch - Spray**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs
/des Gemisches: Prüfspray

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Robert Schiessl GmbH
Kolpingring, 14
82041 Oberhaching
Deutschland
Tel: 089 61306-0
Fax: 089 61306-171
sdb@schiessl-kaelte.de
www.schiessl-kaelte.de

1.4. Notrufnummer:

Notrufnummer: Tel.: 0361-730730 Giftinformationszentrum Mainz Leitfaden für die gesundheitlichen Risiken:
Konsultieren Sie sofort mit Ihrem Arzt oder Arzt im Dienst. Im Falle der Bedrohung ins Leben zu rufen 112.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Aerosol 3; H229

2.2. Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnungselemente (CLP)



Signalwort: Achtung

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.
Nicht rauchen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

Enthält: /

Zusätzlichen Text:

/

2.3. Sonstige Gefahren:

Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe:

Gemische:

Bezeichnung:	Gehalt. (% m/m):	CAS: EC: Index:	Einstufung (67/548/EWG): Einstufung (1272/2008/EG):
--------------	---------------------	-----------------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 1.1

SCHIESSL-LECKSUCHSPRAY BIS -15°C

Überarbeitet:12.07.2017

Poly (oxy-1 ,2-etandiil), alpha-hydro- omega-hydroxy-Mono-C12-14- Alkylether, Phosphaten	< 1	68511-37-5 / /	Skin Corr. 1B; H314, Aquatic Acute 1; H400
Ethylenglycol	25 – 50	107-21-1 203-473-3 603-027-00-1	Acute Tox. 4; H302
Dinitrogenoxid	< 2,5	10024-97-2 233-032-0 /	Ox. Gas 1; H270, Press. Gas Liq.; H280

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken und mit Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

- Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Wasserdampf.
- Ungünstige Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren bei Brandbekämpfung: Keine Daten verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

- Besondere Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Weitere Information: Keine Daten verfügbar.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)



Version: 1.1

Überarbeitet: 12.07.2017

SCHIESSL-LECKSUCHSPRAY BIS -15°C

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besondere Maßnahmen erforderlich.

Staubexplosionsklasse: Nicht anwendbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine besondere Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Lagerklasse (LGK): 2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Sonstige Angaben: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine Daten verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentität		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungsfaktor	Basis
Ethylene glycol	107-21-1	10	26	2 (I)	DFG, EU, H, Y
Dinitrogenoxid	10024-97-2	100	180	2 (II)	DFG, Y

8.1.2. DNEL- und PNEC-Werte

Stoff	Typ	Typ der Exposition	Expositionszeit	Wert
Ethylenglycol	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit – lokale Auswirkungen	35 mg/m ³
Ethylenglycol	DNEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit – systemische Auswirkungen	106 mg/kg bw/Tag
Ethylenglycol	DNEL (Verbraucher)	Dermal	Langzeit – systemische Auswirkungen	53 mg/kg bw/Tag
Ethylenglycol	PNEC	Süßwasser		10 mg/l
Ethylenglycol	PNEC	Meerwasser		1 mg/l
Ethylenglycol	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		10 mg/l
Ethylenglycol	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		199,5 mg/l
Ethylenglycol	PNEC	Süßwassersediment		37 mg/kg dwt
Ethylenglycol	PNEC	Meeressediment		3,7 mg/kg dwt
Ethylenglycol	PNEC	Boden		1,53 mg/kg dwt
Dinitrogenoxid	DNEL (Arbeiter)	Inhalation	Langzeit – systemische Auswirkungen	183 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT



nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 1.1

SCHIESSL-LECKSUCHSPRAY BIS -15°C

Überarbeitet: 12.07.2017

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Polycloroprene mit Dicke 0,5 mm, Nitrilkautschuk mit Dicke 0,35 mm, Butylkautschuk mit Dicke 0,5 mm, Fluorkautschuk mit Dicke 0,4 mm oder PVC mit Dicke 0,5 mm. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. mit Dicke mindestens 0,35 mm. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Haut- und Körperschutz

Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan beachten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

	Wert	Einheit	Bei	Methode	Bemerkung
Form	Aerosol				
Farbe	milchig				
Geruch	ohne				
Siedepunkt:	100	°C			
Flammpunkt	Nicht anwendbar.				
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar.				
Obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar.				
Dichte	Cca. 1	g/cm ³			
Wasserlöslichkeit	Vollständig mischbar				

9.2. Sonstige Angaben:

Keine Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine Daten verfügbar.

SCHIESSL-LECKSUCHSPRAY BIS -15°C

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine Daten verfügbar.
Thermische Zersetzung:	Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

<u>Akute orale Toxizität</u>	Keine Daten verfügbar.
<u>Akute inhalative Toxizität</u>	Keine Daten verfügbar.
<u>Akute dermale Toxizität</u>	Keine Daten verfügbar.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Leichte Reizung möglich.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Leichte Reizung möglich.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Daten verfügbar.
Mutagenität	Keine Daten verfügbar.
Karzinogenität	Keine Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar.
Teratogenität	Keine Daten verfügbar.
Weitere Information	Keine Daten verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

<u>Toxizität gegenüber Fischen:</u>	Keine Daten verfügbar.
<u>Toxizität gegenüber Daphnien:</u>	Keine Daten verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt:

Abfallschlüsselnummer: 160504* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.

* = Die Entsorgung ist nachweislich.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.1. Verpackung:

Abfallschlüsselnummer: 150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer: 1950
Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN
Klasse: 2
Verpackungsgruppe: --
Klassifizierungscode: A
Etiketten: 2.1
Begrenzte Menge: 1 L
Tunnelbeschränkungscode: (D)
Umweltgefährdend: nein

RID

UN-Nummer: 1950
Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN
Klasse: 2
Verpackungsgruppe: --
Klassifizierungscode: A
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 23
Etiketten: 2.1
Begrenzte Menge: LQ2
Umweltgefährdend: nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Richtlinie (96/82/EC):	Menge 1	Menge 2
/	/	/
VOC (Richtlinie 1999/13/EG):		
/		
Wassergefährdungsklasse: WGK 1		

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H270 Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Änderungen:

- Abschnitt 4.1